



Online-Formulare und Umfragen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

[Portal-Startseite](#) > [Umfragen](#) > Erhebung zu Schülerzeitungen

Erhebung zu Schülerzeitungen

Stand der Daten: noch keine Abgabe.

An unserer Schule gibt es im Schuljahr 2012/13 keine Schülerzeitung.

An unserer Schule gab es auch in den vorausgegangenen beiden Schuljahren 2010/11 und 2011/12 keine Schülerzeitung.

Wenn Sie beide Aussagen angekreuzt haben, ist die Befragung für Sie beendet. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung! Gehen Sie bitte in diesem Fall an das Ende des Fragebogens und klicken Sie auf den Button "Prüfen und Abschicken".

Die folgenden Fragen sind zu beantworten, wenn es an Ihrer Schule aktuell eine/mehrere Schülerzeitung(en) gibt oder es in den vorangegangenen beiden Schuljahren eine gab:

An unserer Schule gibt es eine Schülerzeitung (wenn bekannt: seit dem Schuljahr)

An unserer Schule gibt es mehrere Schülerzeitungen.

Wenn an Ihrer Schule mehrere Schülerzeitungen herausgegeben werden, füllen Sie diesen Fragebogen bitte für entsprechend viele Schülerzeitungen aus (max. drei). Wenn eine Schülerzeitung inhaltsgleich sowohl als Printprodukt als auch als Online-Produkt erscheint, so liegt nur eine Schülerzeitung vor. Erscheinen online auch andere Inhalte, so sind darunter zwei Schülerzeitungen zu verstehen.

Die folgenden Fragen beantworten Sie bitte für die "erste" Schülerzeitung.

1. Entstehungsprozess und Erscheinungsweise der Schülerzeitung

1.1 Unsere Schülerzeitung erscheint

als Printprodukt Online-Zeitung beides

in folgendem Turnus: jährlich halbjährlich öfter im

Schuljahr unregelmäßig

1.2 Der feste Stamm der Redaktion umfasst ca.

1-4 5-10 10-15 mehr Schülerinnen und Schüler

1.3 Die Schülerzeitung entsteht

- im Rahmen des Unterrichts im Rahmen einer Projektwoche
 durch eine Arbeitsgruppe / Arbeitsgemeinschaft im Rahmen eines Wahlkurses anders:

1.4 Unsere Schülerzeitung finanziert sich hauptsächlich durch...

- Werbung
 finanzielle Unterstützung (z.B. Förderverein, Elternbeirat)
 Verkauf
 sonstige Quellen:

1.5 Unsere Schülerzeitung erscheint rechtlich gesehen (vgl. Art. 63 Abs. 1 BayEUG)...

- a) als Einrichtung der Schule im Rahmen der Schülermitverantwortung
 b) als Druckwerk im Sinne des Bayerischen Pressegesetzes

Im Falle von Variante b)

Der Herausgeber der Schülerzeitung i.S.d.P. (=im Sinne des Pressegesetzes) bzw. dessen Erziehungsberechtigte sind/wurden über die presserechtlichen Folgen informiert:

- schriftlich
 mündlich
 schriftlich und mündlich
 nicht informiert

Die Redakteure der Schülerzeitung bzw. deren Erziehungsberechtigte sind/wurden über die presserechtlichen Folgen informiert:

- schriftlich
 mündlich
 schriftlich und mündlich
 nicht informiert

2. Unterstützungsbedarf und Unterstützungsangebote für Schülerzeitungen

2.1 Gab es in den letzten 3 Jahren Konfliktfälle zwischen Schülerzeitungsredaktion und Schulleitung hinsichtlich der Inhalte in der Schülerzeitung?

- häufig (bei jeder zweiten Ausgabe oder öfter)
 manchmal (bei jeder dritten oder vierten Ausgabe)
 selten (bei jeder fünften Ausgabe oder seltener)
 nie (nie in den letzten drei Jahren)

Falls es Konflikte gab:

Welche Lösungen kamen in Konfliktfällen zwischen Schulleitung und Schülerzeitungsredaktion in den letzten 3 Jahren zum Tragen?

- Beratung der Schülerzeitungsredaktion und Änderung der Monita durch die Redaktion
 Einbeziehung des Schulforums
 Verteilung außerhalb des Schulgeländes
 Nicht-Erscheinen der Schülerzeitung
 Sonstiges:

2.2 Mitglieder unserer Schülerzeitungsredaktion nehmen externe Fortbildungsangebote wahr (z. B. Angebote der Jungen Presse Bayern, von Stiftungen, von der Schulaufsicht).

- ja
- nein

2.3 Für unsere Schülerzeitungsredaktion wäre externe Unterstützung v.a. bei folgenden Themenfeldern hilfreich:

Schreibtechniken (z.B. Ideenfindung, Recherche, Textaufbau, Wahl von Überschriften ...)

Gestaltung des Layouts (z.B. Computereinsatz)

Publikation der Schülerzeitung im Internet

Finanzierung (z.B. Werbung, Vertragsrecht)

rechtliche Fragestellungen (z.B. Urheberrecht, Datenschutz, Persönlichkeitsrecht, Presserecht)

Marketing für die Schülerzeitung (z.B. schulinterne Werbung, Orientierung an der Zielgruppe)

Sonstiges:

3. Betreuung der Schülerzeitungsredaktion durch eine Lehrkraft

3.1 Unsere Schülerzeitung wird von einer Lehrkraft regelmäßig betreut:

- ja
- nein

Die folgenden Fragen sind nur im Falle von „ja“ zu beantworten:

3.2 Die Aufgaben der betreuenden Lehrkraft umfassen:

Unterstützung bei der Organisation der Redaktionsarbeit (z.B. Termine, Räume)

Beratung bei der Themenfindung

Beratung beim Layout

Beratung bei der Finanzierung

Beratung in rechtlichen Fragen (z.B. Urheberrecht, Persönlichkeitsschutz)

Korrektur der Texte nach sprachlicher Richtigkeit

Inhaltliche Durchsicht der Texte (z.B. sachliche Richtigkeit, inhaltliches Niveau)

Durchsicht der Artikel und ggf. der Werbung nach Inhalten, die Gefahren bergen für die Vereinbarkeit mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

Durchsicht der Artikel und ggf. der Werbung nach Inhalten, die Gefahren bergen für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten

Durchsicht der Artikel und ggf. der Werbung nach Inhalten, die Gefahren bergen für Urheberrechtsverletzungen

Durchsicht der Artikel und ggf. der Werbung nach Inhalten, die Gefahren bergen für sonstiges:

sonstige Aufgaben:

3.3 Gab es für die beratende Lehrkraft ein staatliches

Fortbildungsangebot? (innerhalb der letzten drei Schuljahre)

- ja
- nein

Wenn ja:

Hat die beratende Lehrkraft ein solches Fortbildungsangebot wahrgenommen?

- ja
- nein

3.4 In welchen Bereichen wäre ein Fortbildungsangebot für Lehrkräfte wünschenswert?

Bitte unterscheiden Sie bei Ihrer Antwort nach der Wichtigkeit.

Mögliche Fortbildungsangebote:	sehr wichtig	auch wünschenswert
Schreibtechniken (z.B. Ideenfindung, Recherche, Textaufbau, Wahl von Überschriften ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gestaltung des Layouts (z.B. Computereinsatz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Publikation der Schülerzeitung im Internet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzierung (z.B. Werbung, Vertragsrecht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
rechtliche Fragestellungen (z.B. Urheberrecht, Datenschutz, Persönlichkeitsrecht, Presserecht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Marketing für die Schülerzeitung (z.B. schulinterne Werbung, Orientierung an der Zielgruppe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstiges (Bitte in Stichpunkten eintragen):

3.5 Die beratende Lehrkraft übt ihre Tätigkeiten aus im Rahmen

- ihrer regulären Unterrichtsverpflichtung (Unterricht, Wahlunterricht, Arbeitsgemeinschaft – jeweils mit Anrechnung auf die UPZ)
- einer zeitlichen Entlastung (z.B. Anrechnungsstunde)
- ihrer außerunterrichtlichen Aufgaben nach § 9a LDO
- einer besonderen Honorierung in Form von

Falls es mehr als eine Schülerzeitung an Ihrer Schule gibt, füllen Sie bitte die folgenden Fragen für die zweite Schülerzeitung aus. Ansonsten klicken Sie auf "Prüfen und Abschieken".

Prüfen und Abschieken

Abbrechen